

Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH

Wissenswertes

Stand der Bearbeitung: Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
2.	Preise/Ermäßigungen, Rückgabe und Umtausch, Ticketverlust, Programmänderungen, Verspätungen, Zahlung/Zahlungsverzug	4
2.1	Ticketpreise/Ermäßigungen	4
2.1.1	Ermäßigungen	4
2.1.2	Ticketpreise	4
2.1.3	Last-Minute-Ticket	4
2.1.4	Besondere Ermäßigungsberechtigungen	4
2.2	Rücknahme und Umtausch von Tickets	5
2.3	Ticketverlust / Sitzplatzwechsel	5
2.3.1	Ticket-Verlust	5
2.3.2	Sitzplatzwechsel	5
2.4	Verlegung, Änderung, Abbruch und Ausfall von Veranstaltungen	5
2.4.1	Programm-, Termin- und Besetzungsänderungen	5
2.4.2	Vorstellungsabbruch	5
2.4.3	Ersatzanspruch	5
2.4.4	Begleitende Aufwendungen	5
2.4.5	Externe Ticketanbieter	5
2.5	Verspätung des Besuchers	5
2.6	Zahlung	5
3.	Tagestickets, Erwerb und Reservierungen, Fälligkeit und Zahlung	6
3.1	Ticketerwerb	6
3.2	Reservierungen	6
3.3	Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt	6
3.3.1	Der Kaufpreis wird grundsätzlich mit der Übergabe des Tickets fällig	6
3.3.2	Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Theaters	6
3.3.3	Sollte im Fall der Zahlung per EC-Cash-Verfahren eine Zahlung rückbelastet	6

4.	Großkunden (Gruppe)	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Ermäßigungen	7
4.2.1	Ermäßigung Großkunden	7
4.2.2	Ermäßigung Schülergruppen	7
4.3	Reservierungen	7
4.4	Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt	7
4.4.1	Der Kaufpreis wird vier Wochen nach Rechnungsdatum fällig	7
4.4.2	Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Theaters	7
4.4.3	Sollte im Fall der Zahlung per SEPA-Lastschrift eine Zahlung rückbelastet	7
5.	Abonnements	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	Abonnementvertrag	7
5.3	Kündigung / Verlängerung des Abonnements	8
5.4	Übertragbarkeit des Abonnements	8
5.5	Umtausch	8
5.6	Umtauschschein	8
5.7	Gültigkeit der Umtauschscheine	8
5.8	Abo-Zusatztickets im Rahmen des Abonnements	8
5.9	Zahlungsbedingungen	8
5.10	Adressänderung	9
5.11	Bestandsgarantie	9
6.	Großkunden-Abonnements (Gruppen-Abonnements)	9
6.1	Allgemeines / Bestandsgarantie	9
7.	Andere „Produkte“	9
7.1	„6 Richtige“	9
7.2	„Weihnachts-Box“	9
7.3	Theatercard	9
7.4	Programmhefte	10
7.5	Wertgutscheine	10
7.6	Theaterspatzen (Kinderchor)	10

7.7	Mitgliedschaft im Jugendclub	10
7.8	Merchandisingartikel	10
7.9	Catering	10
7.10	Eintrittskarte als Fahrschein	11
8.	Garderobe	11
8.1	Allgemeines zur Garderobe	11
8.2	Haftung	11
9.	Taxiservice in MG	11
10.	Fundsachen	11
11.	Gastronomie	11
12.	Speicherung von Daten / Datenschutzbestimmungen	12
13.	Rollstuhlplätze	12
14.	Bild- und Tonaufzeichnungen	12
15.	Hausrecht	12
16.	Haftung	13
17.	Erfüllungsort / Gerichtsstand	13
18.	Anwendung der Regelung	13

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen verstehen sich als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und geben detailliert Auskunft über den Ticketverkauf, die Ticketpreise, über Ermäßigungen, Abonnements, Vorverkaufszeiträume, über Park- und Anreisemöglichkeiten sowie über weitere Serviceleistungen gegeben.

2. Preise/Ermäßigungen, Rückgabe und Umtausch, Ticketverlust, Programmänderungen, Verspätungen, Zahlung/Zahlungsverzug

2.1 Ticketpreise/Ermäßigungen

2.1.1 Ticketpreise

Die Höhe der Ticketpreise, Preiskategorien, Preisstufen sowie Voraussetzungen und Höhe von Ermäßigungen ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preistabellen (Anhang Nr. 1).

2.1.2 Ermäßigungen

Anspruch auf ermäßigte Tickets besteht nur, sofern die jeweilige Ermäßigungsberechtigung noch am Veranstaltungstag besteht. Der Berechtigungsnachweis ist beim Einlass zur Veranstaltung gegenüber dem Einlasspersonal zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht ein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung nur, wenn der Differenzbetrag zum vollen Ticketpreis entrichtet wird. Wird der Differenzbetrag nicht gezahlt und die Ermäßigungsberechtigung nicht erbracht, sind die Rücknahme der Tickets und die Rückerstattung des Ticketpreises ausgeschlossen. Ermäßigte Tickets sind nur auf aus gleichen Gründen ermäßigungsberechtigte Personen übertragbar.

Die Kombination von Standardermäßigungen (z.B. Studentenrabatt, Ermäßigung für Behinderte) ist ausgeschlossen.

Folgende Personen sind ermäßigungsberechtigt:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten unter 25 Jahren
- Arbeitssuchende
- Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung ab 70%. Schwerbehinderte, die auf fremde Hilfe angewiesen sind (Vermerk B im Ausweis), erhalten für ihre Begleitperson eine Freikarte. Die Anmeldung der Begleitperson hat mit dem Erwerb des Tickets zu erfolgen.
- Inhaber des Krefeld-Passes und des Mönchengladbach-Ausweises

Für Sondernveranstaltungen (Theaterball), in Preisstufe 8 eingruppierte Produktionen, Kindermärchen, Kinderkonzerte, Puppentheater, Foyer-Veranstaltungen (Matineen/Soireen) sowie Theater Extra werden keine Ermäßigungen gewährt.

2.1.3 Last-Minute-Ticket

Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwillige (BFD/FSJ) unter 25 Jahren erhalten ab 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung an der Abendkasse „Last-Minute-Tickets“ zum tagesaktuellen Preis, solange der Vorrat reicht. Hiervon ausgenommen sind Sondernveranstaltungen.

2.1.4 Besondere Ermäßigungsberechtigungen

Mit verschiedenen Firmen, Institutionen, Vereinen wurden besondere Ermäßigungsberechtigungen vereinbart. Die Voraussetzungen und Höhe der Ermäßigung sind in den jeweiligen Sonderverträgen vereinbart (SWK-Card, AStA-Ticket usw.). Mitarbeiter*innen anderer Theater kann nach Verfügbarkeit eine Ermäßigung (Gebührenkarte lt. Anhang Nr. 1) gewährt werden.

2.2 Rücknahme und Umtausch von Tickets

Tickets werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Insbesondere begründen Änderungen der Besetzung oder der Anfangszeiten keinen Anspruch auf Rücknahme. Auch besteht kein Anspruch auf Umtausch eines Tickets.

2.3 Ticketverlust / Platzwechsel

2.3.1 Bei Verlust eines Tickets wird ein Ersatzticket gegen eine Kostenpauschale lt. Preistabelle nur ausgestellt, wenn der/die Besucher*in nachweist oder glaubhaft macht, welches Ticket erworben worden ist. Werden für denselben Platz sowohl das Originalticket als auch das Ersatzticket vorgelegt, hat der/die Besitzer*in des Originaltickets Vorrang. Das Theater ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob der/die Besitzer*in das Originalticket rechtmäßig besitzt. Der/ die Besitzer*in eines Ersatztickets hat auch keinen Anspruch auf Zuteilung eines anderen Platzes. Eine Rückerstattung des gezahlten Ticketpreises bei Verlust ist ausgeschlossen.

2.3.2 Ein Sitzplatzwechsel ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Theaters möglich. Soweit ein erworbener Sitzplatz aus technischen oder künstlerischen Gründen nicht zur Verfügung stehen sollte, wird dem/der Besucher*in ein adäquater Ersatzplatz zugewiesen. Dies bedeutet keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Ticketpreises bzw. auf eine Vertragskündigung.

2.4 Verlegung, Änderung, Abbruch und Ausfall von Veranstaltungen

2.4.1 Programm-, Termin- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten.

2.4.2 Wird eine Vorstellung aus anderen Gründen als aufgrund höherer Gewalt in der ersten Vorstellungshälfte abgebrochen, werden die Tickets gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen oder für andere Veranstaltungen eingetauscht. Der Erstattungsanspruch verfällt, wenn er nicht spätestens 14 Tage nach dem Abbruch der Veranstaltung durch Vorlage des Tickets geltend gemacht wird.

2.4.3 Der Ausfall einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt begründet keinen Ersatzanspruch. Fällt eine Veranstaltung aus anderen Gründen als aufgrund höherer Gewalt aus, werden die Tickets gegen Tickets für eine andere Veranstaltung derselben Produktion umgetauscht. Ist das nicht möglich, wird der Eintrittspreis erstattet.

2.4.4 Begleitende Aufwendungen wie Fahrtkosten für die Anfahrt, Hotelkosten oder sonstige Nebenkosten werden nicht erstattet.

2.4.5 Tickets, die über einen externen Ticketanbieter bzw. eine Vorverkaufsstelle erworben wurden, können i.d.R. nur über diesen Anbieter bzw. diese Vorverkaufsstelle erstattet werden.

2.5 Verspätung des Besuchers

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Nacheinlass nach Beginn einer Veranstaltung. Trifft ein/e Besucher*in erst nach Beginn der Veranstaltung ein, kann er/sie mit Rücksicht auf die anderen Besucher*innen und auf die Arbeit der Künstler*innen nur in Abhängigkeit der Entscheidung und nur unter Führung des Servicepersonals den Zuschauerraum betreten und einen zugewiesenen Platz einnehmen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die gekaufte Platzkategorie.

2.6 Zahlung/Kleinstbeträge/Zahlungsverzug

Es gelten die nachfolgend zu den jeweiligen Tickets, Abos etc. aufgeführten Zahlungsbedingungen. Ab der ersten Mahnung ist das Theater berechtigt, eine Kostenpauschale zu erheben.

3. Tagedickets, Erwerb und Reservierungen, Fälligkeit und Zahlung

3.1 Ticketerwerb

Mit der Bestellung eines Tickets durch den/die Besucher*in kommt ein Vertrag mit dem Theater zustande. Der/die Besucher*in erwirbt die Tickets in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Ein Weiterverkauf der Tickets zu einem höheren als dem vom Theater ausgewiesenen Preis ist nicht gestattet.

Zusätzliche Gebühren gewerblicher Wiederverkäufer*innen sind als solche gesondert auszuweisen. Bei Zuwiderhandlung kann das Theater den Mehrerlös heraus verlangen. Ein gewerbsmäßiger Weiterverkauf bedarf einer gesonderten, schriftlichen Genehmigung des Theaters.

Tickets können an der Tages- und Abendkasse, schriftlich, telefonisch oder über die Homepage des Theaters (Online-Shop), über das Ticketportal CTS EVENTIM Solutions GmbH (im folgenden Internet-Portal), und über Vorverkaufsstellen, die CTS EVENTIM Solutions GmbH angebunden sind, erworben werden.

Tickets sind auszuhändigen, sobald die Zahlung erfolgt ist. Auf Wunsch können Tickets zur Abholung hinterlegt oder versandt werden. Hinterlegte Tickets sind bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung an der Abendkasse abzuholen. Sollen Tickets versandt werden, ist das Theater berechtigt, eine Kostenpauschale (lt. Preistabelle) zu erheben. Der Versand erfolgt auf Risiko des/der Kund*innen.

Der/ die Besucher*in hat die Tickets bei Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen. Reklamationen sind der ausgebenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Reservierungen

Reservierungen von Tickets können schriftlich oder telefonisch an den Theaterkassen vorgenommen werden. Reservierte Tickets sind innerhalb von fünf Tagen zu bezahlen. Andernfalls verfällt die Reservierung.

Werden Tickets weniger als fünf Tage vor der Veranstaltung reserviert, trifft die Theaterkasse eine gesonderte Absprache mit dem/der Besucher*in, wie die Tickets bezahlt und abgeholt werden.

3.3 Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt

3.3.1 Der Kaufpreis wird grundsätzlich mit der Übergabe des Tickets fällig. Bei der Versendung von Tickets wird der Kaufpreis mit Eingang der Rechnung fällig. Zahlungen können grundsätzlich durch Barzahlung, EC-Cash-Verfahren oder Überweisung erfolgen.

3.3.2 Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Theaters.

3.3.3 Sollte im Fall der Zahlung per EC-Cash-Verfahren eine Zahlung rückbelastet werden, ist der/die Besucher*in zur unverzüglichen Rückgabe der Tickets und zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten, insbesondere Gebühren Dritter (z.B. beteiligten Banken) verpflichtet.

4. Großkunden (Gruppe)

4.1 Allgemeines

Ab einer Bestellung von min. 15 Einzeltickets handelt es sich um eine Großkundenbestellung. Ausgenommen hiervon sind Sonderveranstaltungen (Theaterball), in Preisstufe 8 eingruppierte Produktionen, Kindermärchen, Kinderkonzerte, Puppentheater, Foyer-Veranstaltungen

(Matineen/Soireen), Kammerkonzerte sowie Theater Extra.

Voraussetzung für den Bezug von Großkunden-Tickets ist, dass sich eine Person als Rechnungsempfänger zeichnet.

4.2 Ermäßigungen

4.2.1 Großkund*innen

Für Großkund*innen wird ein Gruppenpreis laut Preistabelle (Anhang Nr. 1) gewährt. Jedes 30. Ticket wird Großkund*innen als Freiticket abgegeben. Personen, die auch beim Einzelticket-bezug ermäßigungsberechtigt sind, erhalten ebenfalls ermäßigte Gruppen-Tickets.

4.2.2 Für Schülergruppen wird für alle Vorstellungen ein Gruppenpreis „Schüler“ laut Preistabelle (Anhang Nr. 1) gewährt. Darüber hinaus werden keine Freitickets abgegeben. Weitere Ermäßigungen sind ausgeschlossen.

4.3 Reservierungen

Reservierungen von Großkudentickets können schriftlich oder telefonisch bei dem Besucherservice in Krefeld oder in Mönchengladbach vorgenommen werden. Reservierte Tickets werden frühestens vier Wochen vor dem Aufführungstermin per Rechnung versandt. Bis vier Wochen vor dem Aufführungstermin kann der Großkunde die Bestellung ändern oder stornieren. Nach dem Versand ist eine Änderung oder Stornierung nicht mehr möglich.

Versandte Tickets werden nicht zurückgenommen. Werden nach Versand bestellter Tickets weitere, zusätzliche Tickets bestellt, erfolgt der Versand mit gesonderter Rechnung kostenpflichtig.

4.4 Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt

4.4.1 Der Kaufpreis wird vier Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Zahlungen können durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

4.4.2 Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Theaters.

4.4.3 Sollte im Fall der Zahlung per SEPA-Lastschrift eine Zahlung rückbelastet werden, ist der/die Großkunde/-in zur unverzüglichen Rückgabe der Tickets und zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten, insbesondere Gebühren Dritter wie z. B. der beteiligten Banken, verpflichtet.

5. Abonnements

5.1 Allgemeines

Mit einem Abonnementvertrag wird die vereinbarte Anzahl von Veranstaltungen in der gewählten Preiskategorie für eine Spielzeit im Voraus erworben. Änderungen der einem Abonnement zugeordneten Veranstaltungstermine, Produktionen sowie Konzertprogramme bleiben vorbehalten.

5.2. Abonnementvertrag

Ein Abonnementvertrag kommt mit dem Eingang der eigenhändig unterschriebenen Bestellung beim Theater zustande, es sei denn, das Theater erklärt, dass es einem Vertragsabschluss widerspricht. Ein online erworbenes Abonnement ist durch die Zustimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig.

Die Zusendung des Abbonementausweises gilt als Bestätigung.

Abonent*innen erhalten einen Abbonementausweis, der zum Eintritt in die Veranstaltungen der jeweiligen Abbonementreihe berechtigt. Der Versand des Abbonementen-Ausweises erfolgt zusammen mit der Rechnung auf Risiko des Kunden.

5.3. Kündigung / Verlängerung des Abonnements

Abonnements gelten für die Spielzeit, für die sie erworben werden. Sie können bis zum 31. Mai einer jeden Spielzeit schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, oder per im Kundenstamm hinterlegten Mailadresse gekündigt werden. Nicht gekündigte Abonnements verlängern sich automatisch um eine weitere Spielzeit. Ein Rücktritt vom Abonnement oder eine Änderung während der laufenden Spielzeit ist nicht möglich. Aus wichtigen Gründen kann seitens des Theaters eine Kündigung erfolgen (z. B. Einstellung oder Nichtzahlung des Abonnenten).

5.4 Übertragbarkeit des Abonnements

Abonnements sind übertragbar. Ermäßigte Abonnements allerdings nur auf aus gleichen Gründen ermäßigungsberechtigte Personen. Wird die Differenz zum Vollpreis gezahlt, kann auch die Übertragung auf nicht ermäßigungsberechtigte Personen erfolgen.

5.5 Umtausch

Abonent*innen mit Theaterabonnements von 10 Veranstaltungen und Konzertabonnenten können viermal je Spielzeit einen Termin gegen einen anderen tauschen. Abonent*innen mit weniger Veranstaltungen können zweimal pro Spielzeit tauschen. Premieren-Abonent*innen KR können alle Veranstaltungstermine tauschen. Der Umtausch muss bis spätestens 12 Uhr des Veranstaltungstages der Theaterkasse bekannt gegeben oder online durchgeführt werden. Für alle Sonntags-Abos ist ein Tausch am Veranstaltungstag nur noch per Mail möglich. Pro Umtausch und je Ticket ist eine Umtauschgebühr lt. Preistabelle zu zahlen.

5.6 Umtauschschein

Bei einem Umtausch wird ein Umtauschschein erstellt. Dieser kann für Sonderveranstaltungen und in Preisstufe 8 eingruppierte Veranstaltungen nicht eingesetzt werden. Barauszahlungen in Höhe des Wertes des Umtauschscheins erfolgen nicht. Umtauschscheine werden systemisch im jeweiligen Kundenkonto hinterlegt und können über die Theaterkassen oder online eingelöst werden.

5.7 Gültigkeit der Umtauschscheine

Die Umtauschscheine können bis zum 31. Oktober der folgenden Spielzeit (Ausschlusstermin) für Veranstaltungen, mit Ausnahme von Sonderveranstaltungen und in Preisstufe 8 eingruppierte Veranstaltungen auch innerhalb der neuen Spielzeit eingelöst werden. Nach dem 31. Oktober verfallen sie.

5.8 Abo-Zusatztickets im Rahmen des Abonnements

Inhaber*innen eines Theater- bzw. Konzertabonnements können jeweils 1 Abo-Zusatzticket je Veranstaltung für Aufführungen, die nicht bereits Bestandteil des Abonnements sind, vergünstigt. (Anhang Nr. 1) erwerben. Diese Regelung gilt nicht für Studio- und Kinderkonzert-Abonnements. Die Zusatztickets sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie sind nur in Verbindung mit einem aktuellen Abonnementausweis gültig. Beim Einlass ist das Abo-Zusatzticket zusammen mit dem Abonnementausweis vorzulegen.

5.9 Zahlungsbedingungen

Die Theaterabonnements werden i. d. R. auf Rechnung versandt und sind grundsätzlich bis zum 15. September der laufenden Spielzeit zu zahlen. Eine Barzahlung an den Theaterkassen ist möglich.

Bei Theaterabonnements ab 10 Veranstaltungen und Konzertabonnements besteht die Wahl zwischen der Möglichkeit einer einmaligen Zahlung des Gesamtbetrages oder der Zahlung in 2

Raten. Der Gesamtbetrag wird bis zum 15. September der laufenden Spielzeit gezahlt oder in 2 gleichen Raten jeweils zum 15. September und zum 15. Dezember der laufenden Spielzeit. Die Ratenzahlung ist **nur** möglich, wenn für dieses Abonnement ein SEPA Lastschriftmandat vorliegt. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Bestell- und Kundennummer an die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH zu leisten.

Die Bankverbindung lautet: Kreditinstitut: Sparkasse Krefeld
IBAN: DE08 3205 0000 0000 3101 10
BIC: SPKRDE33

Das Theater behält sich eine anderweitige Verfügung über den Platz bis zur endgültigen Entrichtung des Gesamtbetrages bzw. der jeweiligen Rate vor.

5.10 Adressänderung

Änderungen des Namens, der Anschrift und ggf. der Bankverbindung sind der Theaterkasse schriftlich mitzuteilen. Nur so können auch künftig alle relevanten Informationen rechtzeitig übermittelt werden.

5.11 Bestandsgarantie

Für vor dem 01.01.2017 erworbene ermäßigte Abonnements (s. Tz. 2.1.2.) gelten die Bestimmungen hinsichtlich der Ermäßigungstatbestände nach den Ausführungen „Wissenswertes Stand 01. Dezember 2016“ weiter.

6. Großkunden-Abonnements (Gruppen-Abonnements)

werden vom Theater nicht mehr angeboten.

6.1 Bestandsgarantie

Für vor dem 01.01.2017 erworbene Gruppen-Abonnements gelten die Bestimmungen hinsichtlich der Ermäßigungstatbestände nach den Ausführungen „Wissenswertes Stand 01.12.2016“ weiter.

7. Andere „Produkte“

7.1 „6 Richtige“

Mit den „6 Richtigen“ werden 6 Gutscheine einer gewählten Preisstufe und Preiskategorie laut Preistabelle (s. Anhang Nr. 1) im Voraus erworben. Diese sind bis zum 31.10. der jeweils folgenden Spielzeit, in der sie erworben wurden, gültig. Sie können übertragen werden, gelten aber nicht für Sonderveranstaltungen und in Preisstufe 7 eingruppierte Veranstaltungen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung und auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Steht bei Einlösung eines „6 Richtige“-Gutscheines die abonnierte Preiskategorie nicht zur Verfügung, so ist die Wahl einer höheren Preiskategorie gegen Aufzahlung möglich. Fällt die Wahl auf eine niedrigere Preiskategorie, kann eine Verrechnung nicht erfolgen.

7.2 „Weihnachts-Box“

Mit einer Weihnachts-Box wird eine bestimmte Anzahl festgelegter Veranstaltungen in einem rollierenden Platzsystem erworben. Ein in der Weihnachts-Box festgelegter Termin kann einmalig mit einem anderen Termin getauscht werden.

7.3 Theatercard

Die Theatercard ist eine Ermäßigungskarte, die ihre/n Inhaber/in zum beliebig häufigen Erwerb von Tickets mit einer Ermäßigung von maximal 30% auf den Normalpreis (lt. Anhang Nr. 1) berechtigt.

Die Ermäßigung kann das Mindestentgelt (lt. Anhang Nr. 1) nicht unterschreiten.

Sie gilt auch für Sinfonie- und Chorkonzerte. Für Sonderveranstaltungen wie z.B. Theaterball, und in Preisstufe 8 eingruppierte Veranstaltungen, Matineen oder Extras kommt die Ermäßigung der Theatercard nicht zum Tragen.

Der Theatercard-Inhaber kann einen Jugendlichen unter 18 Jahren im Rahmen der Verfügbarkeit von Tickets kostenlos in eine Veranstaltung der Preisstufe 1 auf den Großen Bühnen mitnehmen. Die Theatercard gilt für ein Jahr nach Ausstellung und ist nicht übertragbar. Sie ist zusammen mit dem dazugehörigen, ermäßigten Ticket beim Einlass vorzuweisen.

7.4 Programmhefte

Zur Premiere jeder Neuproduktion, Übertragung oder Wiederaufnahme erscheint ein Programmheft. Ab dem Tag der Premiere sind Programmhefte an den Programmverkaufsständen und den Theaterkassen erhältlich.

7.5 Wertgutscheine

Wertgutscheine sind über jeden vom Kunden gewünschten Euro-Betrag – Mindestbetrag zehn Euro – an den Theaterkassen und über Onlineportale erhältlich. Wertgutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen. Verbleiben bei der Einlösung des Wertgutscheines Restbeträge, werden diese Restbeträge in Form eines neuen Gutscheins ausgestellt.

Verloren gegangene Gutscheine können nicht ersetzt werden. Wertgutscheine und über Restbeträge ausgestellte Gutscheine werden nicht ausgezahlt. Wertgutscheine sind in dem Kalenderjahr gültig, in dem sie erworben werden zzgl. in den drei darauffolgenden Kalenderjahren. Anschließend verfallen sie.

7.6 Theaterspatzen und –spätzchen (Kinderchor)

Für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren besteht die Möglichkeit der Aufnahme in den Kinderchor, genannt Theaterspatzen bzw. Theaterspätzchen. Die Teilnahme an den Workshops ist nur für Kinder gedacht und erfolgt durch den Erwerb einer Eintrittskarte (Preis s. Anhang Nr. 1).

7.7 Mitgliedschaft im Jugendclub

Für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 26 Jahren wurde ein Jugendclub eingerichtet. Den jungen Leuten eröffnet der Jugendclub kreativen Freiraum um den Kontakt zum Theater zu verstärken, sich auszuprobieren und erste Bühnenerfahrungen zu sammeln. Unter fachlich qualifizierter Anleitung wird ein Schauspiel, Tanztheaterstück oder Musical selbst erarbeitet, das dann auf einer Theaterbühne aufgeführt wird.

Die Aufnahme im Jugendclub erfolgt durch schriftliche Anmeldung und gilt für die Dauer einer Spielzeit. Der Mitgliedsbeitrag ist der Preistabelle (s. Anhang Nr. 1) zu entnehmen. Die Mitglieder erhalten hierüber einen entsprechenden Ausweis und können mit diesem, Tickets zum Gruppenpreis für Jugendliche lt. Preistabelle (Anhang Nr. 1) erhalten.

7.8 Merchandisingartikel

An den Theaterkassen und an den Programmverkaufsständen können zu einzelnen Veranstaltungen ergänzende Fanartikel oder begleitendes Material zu den ausgezeichneten Preisen erworben werden

7.9 Catering

Bei besonders gekennzeichneten Veranstaltungen wird die künstlerische Darbietung von einem Catering oder Ähnlichem lt. Preistabelle (s. Anhang Nr. 1) begleitet. Hierzu gehören z.B. die Theaterbälle und einige Foyer-Veranstaltungen. Das Cateringangebot erfolgt im Namen und auf

Rechnung des jeweiligen Caterers und ist nicht Bestandteil der (umsatzsteuerbefreiten) Theaterleistung. Daher kann das Cateringangebot nur mit gesonderten Tickets im Zusammenhang mit der entsprechenden Veranstaltung erworben werden.

7.10 Eintrittskarte als Fahrschein

Eintrittskarten (Tageskarten und Abbonementausweise) beinhalten automatisch einen Aufdruck, der als KombiTicket für Bus und Bahn gilt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Last-Minute- und Ehrenkarten, sowie ASTA Tickets und Tickets für Gastspiele und Fremdveranstaltungen.

Die Eintrittskarte ist am Veranstaltungstag gültig und deckt die Fahrt zu und von unseren Veranstaltungsorten in Krefeld und Mönchengladbach ab. Der Fahrschein gilt im gesamten Gebiet des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR). KombiTickets gelten am Veranstaltungstag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

8. Garderobe

8.1 Allgemeines zur Garderobe

Jacken, Mäntel und ähnliche Garderobenstücke sowie Rucksäcke, größere Taschen und Schirme dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden, sondern sind an der Garderobe abzugeben. Grundsätzlich ist die Aufbewahrung der Garderobe kostenlos. Die Garderobe wird gegen Vorlage der Garderobenmarke ohne Nachprüfung einer Berechtigung zurückgegeben.

Bei Sinfoniekonzerten in der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach ist an den Konzertsaalbetreiber eine Garderobengebühr separat zu entrichten.

8.2 Haftung

Mit Aushändigung der Garderobenmarke übernimmt das Theater mit Ausnahme bei Sinfoniekonzerten in der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach die Haftung für eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Aufbewahrungspflicht bis zu einer Haftungsgrenze von 1.500,00 EUR pro Person. Die Haftung ist beschränkt auf den Zeitwert des Garderobenstückes. Von der Haftung ausgenommen sind Wertsachen aller Art.

Bei Sinfoniekonzerten in der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach übernimmt der Konzertsaalbetreiber die Haftung.

9. Taxiservice in MG

Vor Beginn der Veranstaltung können im Theaterfoyer Mönchengladbach am „Citycar e.V. Stand“ Fahrscheine für die Rückfahrt erworben werden. Dieser direkt von Citycar e.V. Mönchengladbach angebotene Service (zum Einheitspreis) gilt für Fahrtstrecken innerhalb des Stadtgebietes von Mönchengladbach bis vor die Haustür. Der Beförderungspreis ist direkt mit Citycar e.V. Mönchengladbach abzurechnen. Dieses Angebot steht bei Studio- und Foyer-Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

10. Fundsachen

Fundsachen nimmt das Hauspersonal entgegen. Für die Aufbewahrung wird keine Haftung übernommen.

11. Gastronomie

In den Theater- und Konzerthäusern in Krefeld und in Mönchengladbach ist in den gekennzeichneten Räumlichkeiten eine eigene Gastronomie etabliert. In den Pausen, vor und nach den Veranstaltungen ist es möglich, Getränke oder einen angebotenen Imbiss zu erhalten. Das Gastronomieangebot ist nicht Bestandteil der (umsatzsteuerbefreiten) Theaterleistung, sondern erfolgt im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Gastronomen.

12. Speicherung von Daten / Datenschutzbestimmungen

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der vertraglichen Beziehung gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Besucher haben jederzeit die Möglichkeit, der Datenspeicherung zu widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Die Speicherung und Nutzung von Daten erfolgt im Rahmen der Datenschutzbestimmungen lt. Anhang Nr. 2

13. Rollstuhlplätze

Das Theater verfügt über eine begrenzte Anzahl von Rollstuhlplätzen. Der Besuch der Veranstaltung im Rollstuhl kann im Rahmen der Möglichkeiten nur dann sichergestellt werden, wenn der Bedarf eines Rollstuhlplatzes bei der Reservierung bzw. beim Kauf des Tickets an der Theaterkasse angemeldet wird.

14. Barrierefreiheit

Unsere Theater sind durch Aufzüge und Rampen barrierefrei zu erreichen. Plätze für Rollstuhlfahrer*innen und deren Begleiter*innen befinden sich im Parkett. Unsere Mitarbeiter*innen helfen Ihnen gerne. Diese Plätze sind nur über die Theaterkasse buchbar.

Barrierefreie Toiletten sind vorhanden und ausgewiesen.

Beide Theater verfügen über Induktionsschleifen für Hörgeschädigte. Ein weiteres barrierefreies Angebot ermöglicht das System Mobile Connect der Firma Sennheiser: mit einem Smartphone via App kann es sowohl für die Induktion als auch die Audiodeskription genutzt werden.

Bitte beachten Sie auch unsere Angebote zur Audiodeskription für sehbehinderte und blinde Besucher*innen.

Barrierefreie Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen finden Sie an beiden Theatern rechts vom Haupteingang.

14. Bild- und Tonaufzeichnungen

Jegliche Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen sind zum Schutz der Urheber- und Persönlichkeitsrechte unserer Künstler*innen während der Veranstaltung ausdrücklich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen.

Auch bitten wir Sie Ihr Mobiltelefon während der Veranstaltung auszuschalten. Selbstverständlich ist das Fotografieren, Posten von Bildern und Telefonieren vor und nach der Vorstellung, sowie in den Pausen erlaubt. Wir freuen uns über Ihre Verlinkung auf Social Media.

15. Hausrecht

Die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH übt in allen ihren Spielstätten das Hausrecht aus. Sie ist daher berechtigt, störende Personen des Hauses zu verweisen, Hausverbote auszusprechen bzw. andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Mobilfunkgeräte, sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mit in die Zuschauerräume genommen werden. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Das Anbieten und Verkaufen von Tickets in den Räumlichkeiten des Theaters durch Besucher/Besucherinnen oder andere Dritte ist nicht gestattet. Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher*innen das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen.

Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Theaterpersonals oder anderer vom Theater beauftragter Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

16. Haftung

Grundsätzlich haften das Theater sowie seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

17. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krefeld.

18. Anwendung der Regelungen

Diese Regelungen finden ab 2024/2025 Anwendung. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Juni 2026 für die Spielzeit 25/26. Im Internet finden Sie diese Informationen, sowie die AGB und Datenschutzinformationen, unter www.theater-kr-mg.de veröffentlicht. Ferner liegen diese Dokumente in den Verkaufsstellen aus.